Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 45. Dienstag den 14. Februar 1888. 82. Jahrgang

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig.

Finanzieller Wochenbericht.

Es tritt die Erscheinung zu Tage, daß diejenigen Blätter, welche erst die schlimmste Miene zu Allem, was vorging, zogen, jetzt leugnen, daß die Börse eine Friedensstörung in Aussicht genommen habe. Das schließt aber nicht aus, daß die Baissiers dies durch ihre Kniffe in Aussicht stellten. Wenn ein Börsenberichterstatter die Börse damit gegen die Anschuldigung der „Nord. Allg. Ztg.", daß die Börsenjagd eine andere als der gesunde Verstand, zu vertheidigen suchte, daß er, eine theoretische Idee der „Nationalztg." benutzend, vorwendet, die Börse habe warten wollen, ob der Zar der Verweisung seiner Wünsche an die Pforte, wie sie der Reichskanzler angeblich vorgeschlagen, Folge leisten würde, so wird dies dadurch widerlegt, daß an der Börse nie davon die Rede war, daß ferner auch bekanntlich Deutschland und Frankreich stets den Wünschen Rußlands bei der Pforte Liebesdienste geleistet haben, ohne daß es etwas nützte. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Rußland vorerst offiziell nichts unternehmen wird, um in Bulgarien wieder die Herrschaft zu erlangen.

Die „National-Zeitung" äußert sich folgend: Die capitalistischen und finanziellen Kreise, alle Theilnehmer am nationalen Productionsprocesse, harrten seit Wochen in banger Sorge auf ein erlösendes, klärendes Wort, das in das Labyrinth der politischen Lage einen Lichtblick zu werfen vermöchte, hell genug, um wenigstens die Richtung erkennen zu lassen, nach der Börse, Handel und Industrie für die nächste Zeit zu steuern hätten. Diese Hoffnung erfüllte sich. Der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Allianzvertrages folgte am Montag die große Rede des Reichskanzlers, die ein ganzes Meer von Licht ausgoß und jedem gesunden Auge, jedem offenen Sinn die politische Situation Europas als wesentlich gebessert erscheinen lassen mußte. Denn eine Thatsache haben diese Erklärungen des Fürsten Bismarck, denen die Welt in athemloser Spannung lauschte, unzweifelhaft festgestellt: daß nämlich an einen nahen Ausbruch einer großen europäischen Katastrophe, an welcher Deutschland in erster Linie betheiligt sein könnte, wie es noch vor der Rede beinahe den Anschein hatte, nicht gedacht zu werden brauchte, eine Auffassung, welche auch an den Börsen die Oberströmung gewann und unter dem ersten zwingenden Eindruck in einer entschiedenen Hausse-Strömung zum Ausdruck gelangte. Es mußte sich zugleich der Börse die Ueberzeugung aufdrängen, daß sie in der letzten Zeit der Spielball eines Theiles der Presse, einer ganz unerhörten Manier gewesen war, die materiellen Interessen und die Gemüthsstimmung Deutschlands, vornehmlich der Börsenkreise mit einer Rücksichtslosigkeit zu behandeln, gegen welche das Bemühen unseres leitenden Staatsmannes, der Börse „Linderung" zu verschaffen, grell abstach. Wie ganz anders wurden doch in der Rede des Fürsten Bismarck die Bedürfnisse des Geldmarktes und die Lage der Industrie gewürdigt, eine Thatsache, über welche die Börse nach den vielfachen Angriffen, die sie in den letzten Jahren erfahren hat, eine gewisse Genugthuung empfunden muß.

Die „Berliner Zeitung" bemerkt: Die Börsen haben übereinstimmend in der Rede des Reichskanzlers Friedensbürgschaften gefunden und diese mit steigenden Coursen anerkannt. Die Betheiligung von Meinungsführern ist nicht zweifelhaft, aber als Hauptfactor der Bewegung müssen Deckungsankäufe gelten. Die stattgehabte Intervention großer Banken und Bankhäuser spricht dafür, daß diese ein bedeutendes Quantum für steigende Course haben, und das würde vielleicht genügt haben, eine Hausse-Bewegung für eine längere Zeit auf der Tagesordnung zu erhalten, wenn nicht das stark vertretene Interesse der Baissiers und andere Verhältnisse gegen eine dauernde Hausse sprechen würden. Die Börsen besitzen augenblicklich nicht die nöthige Kraft, für internationale Papiere eine dauernde Hausse-Bewegung zu erhalten. In dem Geldbedarfe Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und anderer Länder liegt ein Grund für die Baisse-Richtung, besonders für italienische, österreichische und ungarische Rente, weil jede neue Belastung dieser Länder für nicht werbende Zwecke gleich einem Capitalsverluste ist, und in verschärftem Maße, wenn das nothwendige Geld mit Hülfe des Auslandes aufgebracht werden muß.

Wie es mit dem russischen Credit aussieht, zeigt die gemeldete Thatsache, daß die privaten Zeichnungen auf die vierprocentigen Obligationen der Großen Russischen Eisenbahn in Amsterdam kaum ein Drittheil der aufgelegten Summe betragen. Das Bankhaus Hoppe ist gezwungen, den Rest langsam abzugeben, natürlich unter dem Emissionscourse.

Einen noch größeren Uebelstand für die russische Finanz bildet die scharfe Entwerthung des Rubels, welche alle Tage größere Fortschritte macht und jetzt einen so tiefen Standpunct erlangt hat, wie fast noch nie. Höchst verschroben ist die Ansicht des Wochenberichterstatters der „N. Fr. Presse", daß der tiefe Fall der russischen Valuta die Nähe des Krieges verkünde. Eher ist das Gegentheil der Fall. Da kann es nicht verwundern, wenn das Blatt den Friedensversicherungen Salisbury's keinen Glauben schenkt, und sich darin gefällt, Alles auf das Schwärzeste aufzumalen.

Bemerkenswerth ist, daß, laut neuester Nachricht, die Eröffnung der von der Iwangorod-Dombrowo-Bahn abzweigende Linie nach Granica zum directen Anschluß an die österreichische Nordbahn wegen Mangelhaftigkeit der Arbeiten neuerdings verschoben werden ist.

Es scheint, daß die „N. Fr. Presse" mit ihrer Nachricht von dem Uebereinkommen des Baron Hirsch mit der Pforte dupirt worden ist. Die „Nat. Ztg." wenigstens berichtet, daß Baron Hirsch unverrichteter Sache Konstantinopel verließ. Angeblich hat auch die Angabe des Wiener Blattes bisher Bestätigung gefunden. Auch die Angabe desselben von neuen Verhandlungen Rumäniens mit Oesterreich-Ungarn wegen eines Handelstractates wurde dementirt.

Wir ersparen uns die undankbare Mühe, auf die Ereignisse der Woche zurückzukommen. Am Sonnabend eröffnete Berlin gleich den anderen Börsen auf die Auslassungen der officiellen Zeitungen über die politische Lage fest. Die Course zeigten meist Erhöhungen, nur russische Werthe waren nicht fest. Das Geschäft entwickelte sich zeitweise lebhafter, während die Speculation im Allgemeinen weiter abwartend bleibt. Credit wurde ½, Commandit ¾ Procent höher bezahlt, ebenso konnten die anderen Banken das Freitag-Niveau überschreiten. Russische Werthe blieben eher schwach, Orient-Anleihen und besonders russische Noten waren angeboten und weichend, letztere sollen für Petersburger Rechnung abgegeben worden sein. Deutsche Speculative Bahnen hielten sich fest, nur Ostpreußen und Mariendurger waren auf die Besorgniß, daß die neu zu erbauenden Bahnen eine weitere Concurrenz bereiten könnten, schwach. Mecklenburger auf Gerüchte neuer günstiger Tarifänderungen procentweise anziehend. Oesterreichische Bahnen blieben ziemlich fest. Galizier erfreuten sich guter Beachtung. Schweizerbahnen wenig verändert. Bergwerke weisen kleine Ermäßigungen auf. Ungarn und Italiener ruhig, Exoter gefragt. Im späteren Verlaufe fanden geringe Schwankungen statt und vermochten die erhöhten Anfangscourse sich im Großen und Ganzen gut zu behaupten. Das Hauptinteresse der Speculation blieb auf russische Noten, sowie auf inländische Eisenbahn-Actien concentrirt. Erstere mußten während der zweiten Börsenhälfte neuerdings nachgeben, während sich umgekehrt für Mecklenburger und Lübecker zu steigenden Coursen lebhafte Kauflust entwickelte. Von österreichischen Transportwerthen zeigten sich Franzosen bevorzugt, Schweizer Bahnen blieben still. Bergwerksactien schwach umgesetzt, aber fest.

Die Course zeigen zum Schluß der Woche eine Erhöhung gegen den Sonnabend vorher, was nicht auffallen kann, wenn man sich erinnert, daß damals die Debacle in Folge Veröffentlichung des Bündnißvertrags stattfand.

	4. Februar.	11. Februar.
Credit	136¾	139¾
Franzosen	84¼	86¼
Lombarden	32⅝	32⅝
Deutsche Bank	161¼	163¼
Disconto	186¾	191
Mainzer	101	102⅝
Marienburger	51	50⅝
Ostpreußen	73¼	75¼
Mecklenburger	129¼	139¼
Galizier	76¼	77
Elberfelderbahn	64¼	66¼
Duz-Bodenbach	114	116¼
Gotthard	115	116¼
1880er Russen	79¼	77
Russische Noten	178	178⅝
Ungarische Goldrente	79⅛	77⅛
Italiener	93¼	93
Lanra	88¾	90¼
Dortmunder Union	66¼	68¼

Montag: Feste Tendenz, schließlich abgeschwächt.

Eingabe der Handelskammer zu Leipzig an den Reichstag

vom 20. Januar 1888,

das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen betr.

Dem Hohen Reichstage liegt eine auf das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen bezügliche Petition einer großen Anzahl von Berliner Delicatessen- und Colonialwaaren-Händlern zur Berathung vor, welche bezweckt, daß

1. in Betreff der Conserven deutschen Ursprungs entweder dem genannten Gesetze ein neuer Paragraph eingefügt werde, welcher den Ausverkauf aller am 1. April 1888 in deutschen Lagern vorhandenen Conserven unter Anwendung geeigneter Control-Maßregeln (z. B. behördlicher Abstempelung der Büchsen auf Kosten der Besitzer) gestattet, oder der Zeitpunct der Inkraftsetzung des Gesetzes bis zum 1. October 1889 hinausgeschoben werde;
2. in Betreff der Conserven ausländischen Ursprungs noch eine Bestimmung des Inhalts getroffen werde, daß die Controle über die Beschaffenheit derselben beim Eintritt in das deutsche Zollgebiet durch die Zollbehörde vorzunehmen sei.

Zur Befürwortung dieser Petition aufgefordert, haben wir die Angelegenheit eingehend geprüft und sind dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn das fragliche Gesetz zur Ausführung gelangen sollte, ohne daß für geeignete Uebergangs-Maßregeln gesorgt ist, den Conserven-Händlern in der That — und zwar ohne ihre Schuld und ohne daß sie es abwenden können — schwere Verluste erwachsen würden.

Die Betheiligten, mit welchen wir uns in Benehmen gesetzt haben, versichern in glaubhafter Weise, daß es ihnen völlig unmöglich sei, bis zum 1. October d. J. die vorhandenen Vorräthe im regelmäßigen Geschäftsgange vollständig zu räumen; am allerwenigsten denjenigen, welche der Militair-Verwaltung gegenüber, sei es mit oder ohne ausdrücklichen Vertrag, sich verpflichtet haben, für den Fall eines Krieges immer hinreichende Massenvorräthe auf Lager zu halten. Es werde ihnen also nichts übrig bleiben, als die Vorräthe vor dem Eintritt des Gesetzes um jeden Preis loszuschlagen; das Publicum aber werde sie ja den so herabgedrückten Preisen gern kaufen und verspeisen, so daß die Absicht des Gesetzes schließlich nicht einmal erreicht werde.

Die vorgeschlagene Abstempelung der am 1. April d. J. vorhandenen Vorräthe — eine Maßregel, welcher es nicht an Vorgängen fehlen würde — erscheint geeignet, solchen unverschuldeten Verlusten vorzubeugen. Sie dürfte einer Hinausschiebung des Eintritts des Gesetzes selbst, welches sie unberührt läßt, weitaus vorzuziehen sein.

Ebenso gerechtfertigt ist nach unserer Ueberzeugung der Antrag unter 2, da der Händler völlig außer Stande ist, alle ausländischen Conserven selber darauf hin prüfen zu lassen, ob ihre Verpackung dem Gesetze entspricht, und selbst bloße Stichproben nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten würde ausführen lassen können, während die Behörde weit leichter im Stande ist, die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Ohne eine solche behördliche Controle, welche die Händler der drückenden Verantwortung enthebt, würde die Einfuhr ausländischer Conserven so erschwert werden, daß voraussichtlich auch die Zolleinnahme einen erheblichen Ausfall erleiden müßte. Auch diese Maßregel würde übrigens das Gesetz an sich unberührt lassen.

Wir können hiernach nicht umhin, die eingangserwähnte Petition in der angedeuteten Beschränkung angelegentlich zu befürworten.

In größter Ehrerbietung

Die Handelskammer.
(gez.) Dr. Wachsmuth,
Vorsitzender.

Dr. Gensel, S.

Eingabe der Handelskammer zu Leipzig an den Reichstag

vom 3. Februar 1888,

den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wein betreffend.

Dem hohen Reichstage liegt neben verschiedenen anderen auf den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wein bezüglichen Petitionen auch eine solche der Handelskammer zu Frankfurt a. M.*) vom 30. December v. J. zur Berathung vor. Im Interesse des Weinhandels unseres Bezirks schließen wir uns dieser Petition hierdurch im Allgemeinen an, erlauben uns jedoch noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Seit einer Reihe von Jahren, fast seit Erlaß des Nahrungsmittel-Gesetzes, ist von den deutschen Weinbauern und Weinhändlern in Wort und Schrift wieder und wieder auf die Nothwendigkeit einer Ergänzung des genannten Gesetzes in der Richtung hingewiesen worden, daß genau festgestellt werde, inwieweit eine rationelle Verbesserung des Weines gestattet sein solle. Diesem Bedürfnisse wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise abgeholfen. In der „Begründung" ist bemerkt, die commissarische Verhandlung mit Sachverständigen im Jahre 1883 habe ergeben, daß die Ansichten und Wünsche der betheiligten Kreise in Bezug auf diese Frage weit auseinandergehen, dieselbe könne daher noch nicht als hinreichend geklärt betrachtet werden. Diesen Grund vermögen wir jedoch nicht als durchschlagend anzuerkennen. Gewiß gehen in einzelnen Puncten die Ansichten der Betheiligten noch auseinander, aber doch schwerlich in höherem Maße, als dies auch sonst bei Fragen der Fall gewesen ist, in Bezug auf welche die Gesetzgebung trotzdem eine Entscheidung getroffen hat. Vor allem ist die ausdrückliche Gestattung der Weinverbesserung durch Zusatz von Zucker und Wasser zum Weinmost als ein allgemein anerkanntes und dringendes Bedürfniß zu bezeichnen, welchem gegenüber der Widerspruch vereinzelter Stimmen nicht in die Wagschale fällt. Ohne eine solche Bestimmung würde das Gesetz in den betheiligten Kreisen eine gewaltige Enttäuschung hervorrufen und seinen Hauptzweck geradezu verfehlen.

Außer den §§. 2 und 4, welche die Handelskammer zu Frankfurt a. M. als auffällig bezeichnet, erregt uns auch §. 1 Bedenken, da seine Fassung nur zu leicht im Publicum die Meinung erwecken wird, als sei es bisher mehr oder weniger üblich gewesen, die hier genannten Stoffe dem Wein zuzusetzen, während dies doch nicht der Fall ist, ja manche dieser Stoffe den Betheiligten kaum dem Namen nach bekannt sind. Durch eine etwas veränderte Fassung wird diesem Bedenken wohl abzuhelfen sein.

Vor allem aber bitten wir um eine Ergänzung des Gesetzentwurfes in der oben bezeichneten Richtung.

In größter Ehrerbietung

Die Handelskammer.
(gez.) Dr. Wachsmuth,
Vorsitzender.
(gez.) Dr. Gensel, S.

*) Die Frankfurter Petition wendet sich gegen die §§. 2 und 4 des Gesetz-Entwurfs, weil darin auch der Handel mit Wein (auch mit ausländischen), welcher gesetzwidrige Bestandtheile enthält, und zwar auch bei bloßer Fahrlässigkeit, mit Einziehung der Waare bedroht ist. Ferner wünscht sie, daß die Kunstwein-Fabrikation gänzlich untersagt, dagegen die rationelle Verbesserung des Weins durch Zusatz von Zucker und Wasser zum Most ohne Anzeigepflicht gestattet werde.

Das Termingeschäft in Wolle und Kammzug.

II. In einem vorausgegangenen Artikel hatten wir die Grundlagen des legitimen Terminhandels in Wolle besprochen. Es erübrigt nun noch, darauf näher einzugehen, in wie weit der in Antwerpen gemachte Versuch, einen solchen Terminhandel zu schaffen, geeignet ist, die von uns daran geknüpften Voraussetzungen zu erfüllen, in wie weit Ort und Bedingungen richtig gewählt sind, und welche Gefahren dem Unternehmen drohen. Wir sprechen ausdrücklich von dem „legitimen" Geschäftsverkehr, denn wir wissen sehr wohl, daß stets neben diesem her eine Art rein speculativen Spieles mit unterläuft, so daß das letztere in gleichem Maße mit der Ausdehnung des Handels wächst, weil Alles was geeignet ist, den Verkehr zu heben, zugleich das Weiterwuchern der Auswüchse befördert. Es wäre aber thöricht, um dessentwillen die vervollkommneteren Formen, welche der Handel wählt, von Hause aus zu verdammen, gerade als wollte man aus Furcht vor Explosionen den Dampfbetrieb einstellen und wieder zum Handbetrieb zurückkehren. Mit der größeren Wohlthat muß man doch wohl den kleineren Nachtheil in den Kauf nehmen, wobei denn nicht ausgeschlossen ist, daß man auf Mittel sinnt, um solche Explosionen zu verhindern oder wenigstens deren Zahl möglichst zu verringern. Thatsächlich tritt aber auch das Speculationsspiel in Rohproducten, das mit dem legitimen Waarengeschäft wenig oder gar nichts zu thun hat, nicht erst auf, sobald ein börsenmäßiger Verkehr in den betreffenden Artikeln etablirt wird; wir erinnern daran, mit welcher fast wahnsinnigen Hast sich im Jahre 1886 gelegentlich der großen Hausse in Wolle, alle Welt auf die Speculation in diesem Artikel warf. Damals speculirten einfache Handwerker, Schneider und Schuhmacher, kurz Jeder, der so viel Credit oder Einschuß beschaffen, um dem Commissionair für die etwaigen Differenzen sicher zu sein, in Roubaix-Tourcoing in Kammzug effectiver Waare. Und doch war damals von einem Terminhandel in Antwerpen oder sonstwo noch nicht die Rede.

Sehen wir uns nun einmal die Einrichtungen des Antwerpener Terminhandels etwas näher an. Derselbe basirt auf zwei verschiedenen Orten von Standard-Sorten, eine für rohe Wolle und eine solche des Halbfabrikats Kammzug; für die erstere möchte man die couranteste Sorte Buenos-Ayres-Wolle, für die letztere einerseits einer Zubereitung aus La Plata-Wollen und andererseits einen couranten Handelszug aus australischen Wollen. Bei der Wahl des Platzes für das Termingeschäft ging man davon aus, einem solchen den Vorzug zu geben, der möglichst für beide Waarengattungen einen gemeinsamen Rückhalt an einem starken Effectivgeschäft bieten. Für den Terminhandel in überseeischen Rohproducten eignen sich naturgemäß diejenigen Stapelplätze am besten, welche bedeutende Import- oder Exporthäfen dafür sind. In dieser Beziehung war zweifellos Antwerpen der passendste Ort, da der überwiegende Theil der Production der La Plata-Staaten über dort seinen Weg zur Vertheilung an die verschiedenen Industrie-Staaten Europas nimmt. Keine bedeutenden Frachten, keine Eingangszölle stehen der leichten Beweglichkeit der Waare entgegen, ob sie nun schließlich ihren Weg nach Deutschland, nach Frankreich, nach England, nach Schweden nimmt oder in Belgien bleibt.

Anders verhält es sich mit dem Terminhandel für ein Fabrikat irgend eines europäischen Staates. Soweit diesem das Effectivgeschäft als Stütze dienen soll, tritt sofort die strenge Scheidung in Export- und heimische Absatzgebiete in Frage. Für Waare, die im Export nach möglichst vielen Ländern eine Rolle spielt, würde sehr wohl irgend ein Hafen, der mit den Productionsorten in guter und billiger Verbindung steht, ein passender Terminmarkt sein. Waaren dagegen, welche überwiegend im eigenen Lande Verwendung finden, wählen sich stets derartige Stapelplätze aus, die als Vertheilungscentren durch billige Frachten für einen möglichst weiten Absatzkreis im Inlande erreichbar sind; meist sind für diese am geeignetsten solche Inlandsplätze, die im Mittelpuncte des Landes belegen und durch gute Wasser- und Eisenbahnstraßen verbunden sind.

In dieser Beziehung wäre Antwerpen nun zwar als Versorgungsplatz für die belgische Industrie in Frage gekommen, nicht aber als solcher für unseren deutschen Consum. Es fehlte somit von vornherein diesem Platze das Hauptersforderniß eines legitimen Terminhandels in dem Fabrikat, nämlich das Effectivgeschäft darin, und es lag dadurch die Gefahr nahe, daß dieser Terminmarkt nicht das reelle Waarengeschäft unterstützen, sondern eine internationale Spielbank werden würde, bei welcher die Einsätze aus gewissen Mengen von Kammzug bestanden. Trotzdem entschlossen sich die bedeutendsten deutschen Lohnkämmereien, dem Unternehmen beizutreten, und es mag ihnen wohl dabei vorgeschwebt haben, daß die Zeit gekommen sei, wo die deutsche Kämmerei nicht nur für inländischen Consum arbeiten, sondern ihre Artikel auch auf dem Weltmarkte mit Erfolg anbieten könne. Für diesen Zweck, also als Exportplatz mit zollfreier Niederlage, hätte ja wohl auf Antwerpen die Wahl in erster Reihe fallen müssen, aber dieses Exportgeschäft sollte erst geschaffen werden, inzwischen also konnte sich der Terminhandel nur auf das locale Effectivgeschäft stützen.

Widersinnig klingt es nun freilich, daß deutsche Käufer und Verkäufer eines ausländischen Platzes bedürfen, um sich zu treffen und den ausländischen Interessenten dafür eine entsprechende Vermittelungsgebühr bezahlen. Um nun die Möglichkeit des Exports nicht aufzugeben, zugleich aber das heimische Geschäft heranzuziehen, gab nun dem Terminhandel folgende Gestalt. Es bildeten sich zwei Gruppen von Kämmereien, eine deutsche und eine französische und als Grundlage für den Terminhandel wurden die Lagerscheine dieser Kämmereien über bei ihnen hergestellte Kammzüge angenommen. Es bildete sich also ein deutsches Termingeschäft (Contract B) und ein französisches (Contract A) heraus, das jedes für sich den Verkehr in dem heimischen Lande als Basis nahm. Zu der deutschen Gruppe gehört zudem noch die in Belgien belegene Succursale einer deutschen Kämmerei und zu Gunsten derselben wurde erstaunlicher Weise die Bedingung in den Contract aufgenommen, daß der Terminpreis ab dieser belgischen Kämmerei gelte und sich für die Lieferung ab den deutschen Fabriken um 5 Centimes per Kilo erhöhe. Sonach ist es dieser Kämmerei wohl möglich, mit den deutschen Fabriken in Deutschland, Oesterreich, Rußland u. s. w. zu concurriren, ein Concurriren der letzteren mit der ersteren im Auslande des westlichen Europas aber gänzlich ausgeschlossen. Es schreint sonach, als ob durch die Einführung des Terminhandels in Antwerpen weder dem deutschen Effectengeschäfte im Inlande, noch seinem Exporte ein Dienst geschehen sei und sonach alle Chance vorhanden ist, daß nur die illegitime Speculation davon profitirt. Gefördert wird dieselbe dadurch, daß die Interessenten die Spesen des Terminhandels, also Commission, Courtage ꝛc., sehr hoch angesetzt haben, denn es fällt eine Gebühr von 1½ Proc. als Versicherung gegen Conjunctur-Chancen für den Waarenhandel und die Fabrikation sehr stark ins Gewicht, für den Speculanten aber ist sie kein Hinderniß. Je höher die Spesen, desto mehr wird die Betheiligung des legitimen Handels vom Terminmarkte ferngehalten werden.

Wie fassen unser Urtheil über das vorliegende Unternehmen sonach kurz dahin zusammen. Die Schaffung von Terminmärkten, in erster Reihe für das Rohproduct Wolle, in zweiter für das Halbfabrikat Kammzug halten wir für wünschenswerth im höchsten Grade, und acceptiren als einen solchen für das Rohproduct Antwerpen als bedeutenden und vorzüglich gelegenen Importplatz der vereinbarten Standard-Sorte. Dagegen ist die Wahl dieses Platzes für den Terminhandel in Kammzug als verfehlt zu betrachten, weil dieses Fabrikat kein internationaler Exportartikel ist, zumal so lange die Freizügigkeit der Fabrikate in Europa durch Zollschranken der einzelnen Länder gehemmt wird und weil für den Handel im Inlande auch nur ein inländischer Platz in Frage kommen könnte.

Um den Bedürfnissen des deutschen Effectengeschäfts zu genügen, würde es nun dringend anzurathen sein, mit der Einrichtung des Terminhandels für Kammzug an einem deutschen Platze unverweilt vorzugehen. Es würde dadurch möglichen Störungen des Effectengeschäfts von Seiten der Speculation der Antwerpener Kammzugbörse nicht nur deshalb vorgebeugt sein, weil der deutsche Platz, als auf ein starkes Effectivgeschäft sich stützend, der ausschlaggebende wäre. Es tritt überhaupt ein richtiges Functioniren der Terminmärkte als Werthmesser der Waare erst ein, sobald eine Mehrzahl derselben an geeigneten Handelsplätzen verschiedener Länder in Thätigkeit tritt, weil durch deren Abhängigkeit von einander die locale Speculation eingedämmt und selbst den mächtigsten Speculations-Tigern ein gewaltsames Spiel erschwert wird.

Für die Wahl eines Platzes würde Leipzig als Centrum der hervorragenden sächsischen Production und Consumtion von Kammzügen naturgemäß zuerst in Frage kommen. Da aber die Ausführung zweifelsohne von denjenigen deutschen Firmen ausgehen müßte, welche als die wichtigsten Producenten bereits an dem Antwerpener Unternehmen betheiligt sind, so muß deren geographische Lage unter einander und zu den Consumdistricten mit in Betracht, damit ein Ueberwiegen einzelner Fabriken nicht stattfinden könnte. Von den betreffenden vier Kämmereien liegt eine in Leipzig, eine andere im sächsischen Vogtlande, die dritte bei Bremen und die vierte bei Hannover. Als ein die Früchten möglichst ausgleichender Ort und zugleich als ein sehr bedeutender Consumplatz träte somit Berlin bei der Wahl mit in die Schranken. Eine Einigung in dieser Beziehung wird aber sicherlich nicht schwer fallen, sobald nur erst die Neigung vorhanden ist, auf dem beschrittenen Wege weiter vorzugehen oder vielmehr den begangenen Fehler zu verbessern. Neben diesem binnenländischen Terminmarkt für das Fabrikat, wäre aber auch die Errichtung eines solchen für das Rohproduct an einem deutschen Importhafen, z. B. auf dem Freihandelsgebiet von Bremen nicht ausgeschlossen.

Die Ursachen der Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke.

□ Bekanntlich hat man der Reichsregierung wiederholt den Vorwurf gemacht, daß sie keine allgemeine Enquete über die Lage der deutschen Landwirthschaft, wie dies bekanntermaßen in Baden und Hessen geschehen ist, angestellt hat, sonach auch nicht genau über die Höhe und die Ursachen des von vielen Landwirthen behaupteten, von anderen bestrittenen Nothstandes unterrichtet sei. Man hat dann weiter gesagt, daß ohne solche genauere Kenntniß der Gründe die Reichsregierung gar nicht in der Lage sei, die richtigen Heilmittel zu finden, und daß namentlich die Getreide- und Viehzölle von 1879, welche den Nothstand beseitigen sollten, sich hierzu als völlig ungeeignet erwiesen hätten, wie es voraussichtlich mit den erhöhten Zöllen ebenfalls der Fall sein werde. Diesen Vorwürfen liegt ein gewisser berechtigter Kern zu Grunde, so daß in der That die preußische Regierung sich veranlaßt fand, mehr Material über den landwirthschaftlichen Nothstand zu sammeln.

Man pflegte auf den Rückgang der Pachtgelder für die Domänen hinzuweisen und hierin einen Beweis des landwirthschaftlichen Nothstandes zu erblicken; merkwürdigerweise bringen aber einzelne Domainen jetzt viel höhere Pachten als früher, andere wieder bedeutend weniger, so daß erstlich hier kein allgemeines Gesetz maßgebend ist, sondern sehr viele Nebenumstände, welche sich bei solchen Tabellen der Beobachtung vollständig entziehen. Es wurden 1887 in Preußen 63 Vorwerke mit 27,114 Hektar für 954,933 ℳ neu verpachtet, während ihre bisherige Pacht 1,022,612 ℳ betrug. Dies ist ein Minus von 67,678 ℳ oder ca. 6 Proc., aber nur 42 Vorwerke brachten weniger (146,300 ℳ), dagegen 21 mehr (78,626 ℳ).

Wollte man annehmen, daß bei 42 ein landwirthschaftlicher Nothstand bestände, bei 21 aber nicht, so ist dies ein so handgreiflicher Unsinn, daß Jedermann ihn sofort entdecken müßte. Die Preise hängen von vielen Umständen, die wir nicht kennen, ab, sind aber im Allgemeinen bedeutend gestiegen, denn 1860 brachten die Domainen nur 14 ℳ pro Hektar, 1887 fast 36 ℳ, und dies spricht sehr gegen den Nothstand.

Die preußische Regierung hat nun versucht, die Ursachen der Subhastationen zu ermitteln und zum ersten Male fanden solche Erhebungen für das Rechnungsjahr 1886/87 statt. Nach Ausscheidung der theilungshalber erfolgten Zwangsversteigerungen, sowie derjenigen, in welchen der Hauptberuf des Besitzers nicht der landwirthschaftliche war oder die Fläche nicht 75 Hr erreichte, blieben 1886/87 2835 Versteigerungen mit 108,949 Hektar und 934,802 ℳ Grundsteuer-Reinertrag. Hiervon sind folgende Ursachen angegeben:

1) Schuld des Besitzers, Trägheit, Arbeitsscheu, Trunk, Verschwendung ꝛc.	41.80 Procent.
2) Ungünstiger Kauf, Mangel an Mitteln	19.56 „
3) Krankheit und Familienverhältnisse	10.00 „
4) Geschäftsverluste, Bauten, Speculationen, Bürgschaften	6.78 „
5) Naturereignisse und Wirthschaftsunfälle	6.18 „
6) Allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft	5.92 „
7) Unzweckmäßige Erbregulirung	5.72 „
8) Wucher und Uebervortheilung im Handel	3.09 „
9) Sonstige Ursachen	0.86 „
	100.00 Procent.

Dies Resultat zeigt offenbar, daß die Klagen der Landwirthe über die allgemein ungünstige Lage, bei welcher sie alle bankerott würden, grenzenlos übertrieben ist. Noch nicht 6 Proc. der Zwangsversteigerungen lassen sich darauf zurückführen, das heißt noch nicht 6 Proc. — eine verschwindende Minderheit — der Landwirthe leiden ernstlich und schwer unter dem Drucke der ungünstigen Lage; von einem allgemeinen Nothstande ist gar keine Rede.

Zu diesem Resultat kommen wir auf Grund der durchaus zuverlässigen Ermittelungen königl. preußischer Beamter; wie würde dies Resultat sich aber gestalten, wenn wir die 2835 Landwirthe, deren Besitz versteigert wurde, selbst befragten?

Von den 42 Procent, welche durch Arbeitsscheu, Verschwendung, Trunk ꝛc. von ihrem Besitze getrieben wurden, würde voraussichtlich auch nicht ein Einziger sein eigenes Verschulden bekennen, sondern sie würden so ziemlich ohne Ausnahme sich als Opfer der allgemeinen ungünstigen Lage hinstellen. Jeder hofft durch solche Schilderungen der gedrückenden Verachtung zu entgehen und durch Erregung des Mitleids irgend eine Versorgung, Almosen oder Wohlthat zu erreichen.

Aber auch die zweite Kategorie, welche ungünstig gekauft, mit ungenügenden Mitteln angefangen hat, wird in den meisten Fällen sich von einer Verschuldung weiß zu brennen bemüht sein. Sie wollen nicht durch ihr eigenes kopfloses und unsinniges Thun, sondern durch der Zeiten Ungunst ruinirt sein.

Und so hätten wir denn bereits 67 Procent der zu Grunde gegangenen Landwirthe, welche Stein und Bein darauf schwören, durch die allgemeinen, ungünstigen Verhältnisse der Landwirthschaft und durch nichts Anderes ruinirt zu sein.

Im laufenden Jahre werden voraussichtlich auch ungefähr 2835 Landwirthe zur Zwangsversteigerung gelangen und 1889 ebenso viele. Alle Säufer, Trägen, Fallschuldenmacherden unter ihnen, kurz jene 67 Procent der Kategorien 1, 2 und 6 schreien aber schon heute über der Zeiten Ungunst; sie sind es, welche am lautesten nach Staatshilfe, nach höheren Getreidezöllen, nach Schutz der daneben liegenden Landwirthe rufen, und die Agitation in Fluß erhalten.

Stets läßt man Gefahr, auf ähnliche Weise irre geleitet zu werden, wenn man, statt gründliche Prüfung durch Unbetheiligte vorzunehmen, sich auf die Auslagen der Betheiligten verläßt; sie sagen stets, was ihnen am Besten paßt und den meisten Vortheil bringt, nie erzählen ihre Wünsche, aber nicht die Wahrheit.

Leider sind auf solche Auslagen hin die Getreide- und Viehzölle seiner Zeit beschlossen und erhöht, mögen sie wenigstens recht bald auf Grund dieser besseren Information abgeschafft werden.

Die preußische Regierung hat auch über die Hypothekenbewegung in Preußen 1886/87 eine gleiche Untersuchung ausgeführt und wurden danach in:

	Städtischen Bezirken	Ländlichen Bezirken
eingetragen	1,004,806,900 ℳ	624,161,840 ℳ
gelöscht	570,519,203 „	491,001,033 „
mehr eingetragen	434,287,697 ℳ	133,160,807 ℳ

Die ländlichen Bezirke konnten sonach fast ebensoviel wie die städtischen löschen, brauchten indessen fast 300 Mill. Mark weniger eintragen zu lassen, und so ist denn ihre Mehrbelastung eine viel geringere als bei den Städten. Bedeuten Hypotheken Noth, so befinden sich danach die Städte in Noth und die Landbezirke in Ferne.

Die „Stat. Correspondenz" versucht eine abschwächende Erklärung, die große Mehrbelastung soll nämlich bei den Städten noch nichts Ungünstiges bedeuten, da sie durch Neubauten, andere Anlagen und Steigen der Grundrente ausgeglichen wird; auf dem Lande steige dagegen weder die Grundrente, noch der Grundstückswerth. Dies muß entschieden bestritten werden; steigt der Bodenwerth in einer Stadt, so steigt er auch in ihrer Umgebung, und diese erstreckt sich bei großen Städten auf 5—10 Meilen hinaus. Neue Gebäude entstanden 1886/87 nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Die „Stat. Corr." erscheint in Berlin, und hätten hier die Herren sich sehr leicht mit eigenen Augen überzeugen können, welche zum Theil fieberhafte Bauthätigkeit in den benachbarten Dörfern Schöneberg, Rixdorf, Pankow ꝛc. herrsche. Auch der Preis des Bodens ist merklich gestiegen.